

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.140.007

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5498/J-NR/2021

Wien, am 23. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Februar 2021 unter der Nr. **5498/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lieferkettengesetze auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wurde durch Ihr Ministerium bereits eine „Prüfung zusätzlicher Maßnahmen zur Stärkung der unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte im Sinne der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen“ eingeleitet?*
 - a. *Wenn ja, was ist der aktuelle Stand?*
 - b. *Wenn ja, gibt es bereits Ergebnisse und wie lauten diese?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Justiz befasst sich schon seit längerem mit dem Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“. Das Justizressort hat soweit ersichtlich erstmals in Österreich im Mai 2017 ein Forum für eine Diskussion der Verantwortung von Unternehmen für transnationale Menschenrechtsverletzungen und Schadensereignisse geboten. In der Folge haben sich Vertreter des Ministeriums immer wieder an

Veranstaltungen zu diesem Komplex beteiligt, zuletzt etwa im September 2020. Zudem verfolgt das Bundesministerium für Justiz die internationale Entwicklung in Gesetzgebung und Rechtsprechung auf diesem Gebiet sehr genau. Die in die Zuständigkeit des Justizministeriums fallenden zivil- und allenfalls auch strafrechtlichen Angelegenheiten decken nur einen Teil der gesamten Lieferkettenproblematik ab. So spielen auch Fragen des Verfassungsrechts, der Grundrechte, des Arbeitsrechts, des Gewerbe- und Wirtschaftsrechts sowie des Förderungsrechts eine wichtige Rolle. Das ändert aber freilich nichts an der Bedeutung zivil- und allenfalls auch strafrechtlicher Belange, etwa zu den Themen Gesellschafts-, Rechnungslegungs- und Haftungsrecht sowie zu Fragen des internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts.

Im Rahmen dieser Arbeiten hat das Bundesministerium für Justiz auch die bisher vorliegenden Vorschläge zur Stärkung der Verantwortung von Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen und andere Rechtsverstöße in anderen Ländern und Regionen geprüft. Das gilt beispielsweise für den in der Anfrage angesprochenen Vorschlag für ein Abkommen über die „Verantwortlichkeit Transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf Menschenrechte“.

In erster Linie ist dabei an europäische Regelungen zu denken, zumal nicht gesagt ist, dass andere internationale Rechtsakte universelle Geltung erhalten und sich alle relevanten Staaten an solchen Abkommen beteiligen. In diesem Sinn ist die auch in der Anfrage erwähnte Initiative von Kommissär Didier Reynders von hohem Interesse.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *2. Prüft oder arbeitet Ihr Ministerium an der Einführung eines Lieferkettengesetzes, so wie dies in Deutschland Teil des geltenden Koalitionsabkommen ist und auch intensiv diskutiert wird und in Frankreich mit dem «Loi de vigilance» bereits seit 2017 gesetzlich verankert ist?*
 - a. Wenn ja, was ist der aktuelle Stand?*
 - b. Wenn ja, wie lauten die nächsten Schritte?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*
- *3. Welche anderen Schritte planen Sie in Ihrem Ministerium zur Stärkung der unternehmerischen Verantwortung? (Mit Bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen und Erklärung)*
- *4. Welche Schritte planen Sie, um Unternehmen zur menschenrechtlichen, arbeitsrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfalt zu verpflichten? (Mit Bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen und Erklärung)*

Die für dieses Jahr angekündigten, auch in Frage 8 erwähnten, europäischen Rechtsakte bleiben abzuwarten. Erst wenn diese vorliegen, kann beurteilt werden, ob ein darüberhinausgehender Alleingang Österreichs sinnvoll ist.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *5. Im September 2014 sprach sich der UN-Menschenrechtsrat mehrheitlich für eine von Ecuador und Südafrika eingebrachte Resolution zur Erarbeitung eines Menschenrechtsabkommens zu „Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte“ aus. Seither tagt eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe, der sich Österreich anfangs verweigerte, auf Druck jedoch nun doch teilnimmt. 2018 wurde ein erster Entwurf für den Vertragstext präsentiert. Seit 2018 und noch bis hinein in dieses Jahr ist Österreich im UN-Menschenrechtsrat vertreten und trägt damit eine besondere Verantwortung, Fortschritte zu erzielen. Setzen Sie sich in der Bundesregierung und auf internationaler Ebene für ein starkes Auftreten Österreichs im Sinne eines solchen UN-Abkommens ein?*
 - a. Wenn ja, wie, wo und mit welchem Erfolg?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *6. Am 22. Jänner 2021 trat Österreich zum dritten Mal für eine Universelle Menschenrechtsprüfung (Universal Periodic Review) vor den UN-Menschenrechtsrat. Dabei wurde seitens Costa Ricas eine Empfehlung ausgesprochen, ein Gesetz zu verabschieden, das die Aktivitäten transnationaler Unternehmen unter Anwendung eines Menschenrechtsansatzes reguliert. Wie planen Sie dieser Empfehlung nachzukommen?*
 - a. Wie ist der vorgesehene Zeitplan zur Umsetzung dieser Empfehlung?*
 - b. Werden dabei zivilgesellschaftliche Organisationen und Expertinnen involviert sein?*
 - c. Wenn ja, wie?*
 - d. Wenn nein, warum nicht?*
 - e. Wenn Sie nicht planen die Empfehlungen umzusetzen, warum nicht?*

Hier verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Europäische und internationale Angelegenheiten.

Zur Frage 7:

- *Seitens Chile, Deutschland, Japan, Luxemburg, Mozambique, Norwegen, Polen und Thailand wurde die Empfehlung zur Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte ausgesprochen. Wie planen Sie dieser Empfehlung nachzukommen?*
 - a. *Wie ist der vorgesehene Zeitplan zur Umsetzung dieser Empfehlung?*
 - b. *Werden dabei zivilgesellschaftliche Organisationen und Expertinnen involviert sein?*
 - c. *Wenn ja, wie?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Wenn Sie nicht planen die Empfehlungen umzusetzen, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Justiz ist – wie schon zu Frage 1 erwähnt – nur für Teilbereiche der Verantwortung in der Lieferkette zuständig. Für die übrigen Bereiche besteht keine Ressortzuständigkeit des BMJ.

Zur Frage 8:

- *Der EU-Kommissar für Justiz und Rechtsstaatlichkeit Didier Reynders hat noch für das laufende Jahr einen Vorschlag für eine EU-Rechtsvorschrift zu verbindlichen unternehmerischen Sorgfaltspflichten angekündigt. Setzen Sie sich in der Bundesregierung und auf europäischer Ebene für ein starkes Auftreten Österreichs im Sinne einer solchen EU-Rechtsvorschrift ein?*
 - a. *Wenn ja, wie, wo und mit welchem Erfolg?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise auf die Antwort zur Frage 1.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- *9. Die europaweite Kampagne „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“, die in Österreich vom ÖGB, der Arbeiterkammer, gemeinsam mit Friends of the Earth, der ECCJ (European Coalition for Corporate Justice) und dem EGB initiiert wurde, fordert die EU-Kommission zur Vorlage eines Gesetzesrahmens auf, der Menschenrechtsverstöße von Unternehmen effektiv bekämpft. Sind Sie oder Vertreterinnen Ihres Ministeriums mit den InitiatorInnen oder Vertreterinnen der Kampagne auf europäischer oder österreichischer Ebene in Kontakt?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form fand dieser Kontakt bzw. diese Kontakte statt?*
 - b. *Wenn ja, was ist das Ziel bzw. das Ergebnis dieses Austausches?*

- c. Wenn nein, warum nicht?*
- *10. Unterstützen Sie die Anliegen von „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“?*
 - a. Welche im Besonderen?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
 - *11. In Österreich gibt es mit „Menschenrechte brauchen Gesetze“ eine Kampagne, die für menschenrechtliche und umweltrechtliche Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette wirbt. Siegrid von einem breiten Bündnis aus NGOs, dem ÖGB und der Arbeiterkammer getragen. Sind Sie oder Vertreterinnen Ihres Ministeriums mit den InitiatorInnen oder Vertreterinnen von „Menschenrechte brauchen Gesetze“ in Kontakt?*
 - a. Wenn ja, wann und in welcher Form fand dieser Kontakt bzw. diese Kontakte statt?*
 - b. Wenn ja, was ist das Ziel bzw. das Ergebnis dieses Austausches?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*
 - *12. Unterstützen Sie die Anliegen von „Menschenrechte brauchen Gesetze“?*
 - a. Welche im Besonderen?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Bislang hat sich nicht die Gelegenheit gegeben, mit der Kampagne „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“ und der Kampagne „Menschenrechte brauchen Gesetze“ in Kontakt zu treten. Wie schon einleitend zu Frage 1 erwähnt, steht das Bundesministerium für Justiz Initiativen der Zivilgesellschaft zu diesen – wie auch zu anderen – Themen stets offen gegenüber.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

